

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 6

Artikel: Deutschschweizerische Vereinigung von Erziehern gefährdeter Jugend

Autor: Scherrer, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eingerahmt wurden die einzelnen Darbietungen durch feinfühlig musikalische Vorträge mit Werken von W. A. Mozart, Ignaz Lacher und Johann Sebastian Bach. Das St.-Katharina-Heim in Basel und das St.-Katharina-Werk sind ein halbes Jahrhundert alt geworden. Dienst am Volk in schönster Weise, das darf festgehalten werden. Die bisherige Entwicklung, eine Folge des hohen Verantwortungsbewusstseins der Leitung, bürgt dafür, dass diese Aufgabe auch in Zukunft zeitgemäss, mit bestem Können und Verstehen und mit gleicher Treue und Hingabe wie in den zurückliegenden 50 Jahren erfüllt werden wird. Dazu wünschen wir unsererseits Heim und Werk gutes Gelingen!

efd

Verdiente Ehrung

Die Medizinische Fakultät der Universität Zürich hat Hans Ammann, Leiter der Taubstumm- und Sprachheilschule St. Gallen, die Würde eines Ehrendoktors verliehen. Die Ehrenpromotion erfolgte «in Anerkennung seiner grossen Verdienste um die Taubstumm-, Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen». Dr. h. c. Hans Ammann bemerkte dazu: «Am meisten freut mich die Ehrung für mein Werk und für jene, denen ich mit meinem Werk helfen kann.»

VSA und Fachblatt-Redaktion sprechen dem Geehrten die besten Glückwünsche aus.

Heinrich Schelling, alt Vorsteher †

«Ei, du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen», lautete der Bibeltext, der für die Abdankung von Heinrich Schelling gewählt worden war, dessen irdische Hülle am 14. Februar 1963 in Brugg der Erde übergeben wurde.

Dieses Bibelwort war ein schöner Hinweis auf sein reich erfülltes Leben. Heinrich Schelling, gebürtig und aufgewachsen in Siblingen SH, besuchte das Lehrerseminar Schiers, amtierte darnach als Lehrer in Hemmental. Im Jahre 1917 wurde er in die Volksschule Neuhausen gewählt. Hier arbeitete er auch mit besonderem Einsatz für die Einführung und den Ausbau des Knabenhandarbeitsunterrichts. Sieben Jahre später erfolgte an Heinrich Schelling der Ruf als Vorsteher in die Anstalt Kastelen bei Schinznach. Glücklich verheiratet, nahm er den Ruf nach reiflicher Ueberlegung an. In diesem neuen Arbeitsfeld konnte er seine Talente noch weiter zur Entfaltung bringen. In seiner Gattin, die auch den Mädchenhandarbeitsunterricht führte, hatte der nun Verstorbene eine tüchtige Hilfe. Beide verausgabten ihre Kräfte aber allzusehr. Der Ausspruch Prof. Dr. Hanselmanns «Anstaltsjahre zäh-

len doppelt», musste auch unser lieber Kollege erfahren. Als seine Gattin zufolge einer schleichenden Krankheit ihre Aufgabe als Hausmutter nicht mehr zu erfüllen vermochte, musste Heinrich Schelling nach 20jähriger Anstaltstätigkeit schweren Herzens sein Amt niederlegen. Nun siedelte er über nach Brugg, wo er sich ein Haus hatte erbauen lassen. Leider wurde ihm nach wenigen Jahren seine Lebensgefährtin durch den Tod entrissen. Durch die Umsiedlung nach Brugg wurden ihm neue Aemter zugewiesen. Er übernahm das Bezirksschulinspektorat, die Zweigstelle Pro Juventute usw. In Mathilde Schwitter fand er später eine zweite Lebenskameradin. In ihrer treuen Obsorge genoss er noch seine letzten Lebensjahre. Allmählich zwang ihn ein Leiden, all seine Aemter niederzulegen. Als gealterter Mann, den Stock in der Hand und seinen treuen Hund an der Leine, spazierte er jeweils noch durch die Strassen Bruggs. In der Nacht zum 11. Februar ist er sanft ins Jenseits hinüber geschlummert. Mit ihm ging ein Leben zu Ende, das sich für andere eingesetzt hatte. Wer ihn kannte, wird ihm ein treues Andenken bewahren.

H. B.

Deutschschweizerische Vereinigung von Erziehern gefährdeter Jugend

Unter diesem Namen wurde am 18. Mai in Zürich eine neue Berufsvereinigung gegründet, welcher einstweilen 31 eingeschriebene Mitglieder angehören. Es waren vornehmlich Frauen und Männer aus der offenen und geschlossenen Jugendfürsorge (Heimleiter, Heimerzieher, Jugendfürsorger), die an der Gründungsversammlung teilnahmen, und es fiel auf, dass die jüngeren Jahrgänge besonders stark vertreten waren. Die Vereinigung hat sich zwei grundsätzliche Ziele gesetzt:

1. Den Zusammenschluss von Sozialarbeitern der Jugendhilfe in der deutschen Schweiz mit der Absicht, die Methoden fürsorgerischer und erzieherischer Art auf dem Gebiet der Hilfe für die gefährdete Jugend zu vertiefen und ihr berufliches Ansehen ungeachtet der konfessionellen, politischen oder ständischen Zugehörigkeit zu fördern.

2. Den Gedankenaustausch mit ähnlichen Organisationen des Auslandes zu pflegen und damit die Koordinationsbestrebungen über die Landesgrenzen hinaus zu unterstützen. Dieser zweiten Zielsetzung möchte die Vereinigung durch ihren kollektiven Anschluss an die «Association internationale des éducateurs de jeunes inadaptés» Ausdruck geben. Diese Organisation besteht seit 1951 und zählt seit 10 Jahren auch eine deutschschweizerische Gruppe zu ihren Mitgliedern.

Es besteht die Möglichkeit, die beiden schweizerischen Vereinigungen zu einem gesamtschweizerischen Verein zusammenzuschliessen.

Bei der Gründungsversammlung wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht ein schon bestehender schweizerischer Verein diese Aufgaben übernehmen könnte. Dem steht die Tatsache entgegen, dass die bestehenden Organisationen an Aufgaben gebunden sind, welche die Zielsetzungen der neuen Vereinigung einerseits über-

fordern und andererseits die Breite der Mitgliedschaft zu sehr einschränken müssten. Da sich heute die verschiedensten sozialen Berufe mit der gefährdeten Jugend befassen, muss die neue Vereinigung nicht nur Leuten aus der Heimerziehung, sondern beispielsweise auch solchen aus der Heilpädagogik, des gesetzlichen und privaten Jugendschutzes usw. offenstehen. Vor allem aber möchte die Vereinigung ein *Forum für die jungen, ausgebildeten Sozialarbeiter* sein und damit eine bestehende Lücke schliessen.

Die Zugehörigkeit zur neugegründeten Vereinigung ermöglicht die Teilnahme an den alljährlich stattfindenden Kongressen der internationalen Vereinigung (AIEJI), wo Erfahrungen ausgetauscht und die erworbenen Kenntnisse und Methoden vertieft werden können.

Die Grenzen sind absichtlich nicht allzu umfassend abgesteckt worden. Sie werden sich im Laufe der Zeit vielleicht erweitern lassen. Es geht dem jungen Verein auch um eine lebendige, kollegiale Fühlungnahme mit den bestehenden schweizerischen Organisationen der Jugendhilfe, und er bekennt sich zum demokratischen Nebeneinander- und Zueinanderwirken auf dem Gebiet der gefährdeten, schutzbedürftigen Jugend.

Der Präsident: E. Scherrer, Waisenhaus, Basel

Aus dem Terminkalender

Oktober

- 1.-3. Weiterbildungskurs des Kant. Jugendamtes Zürich auf Boldern
- 7.-12. Wander- und Lagerleiterkurs in Magglingen des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen
- 16.-19. Weiterbildungskurs der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender in Brunnen

November

- 5.-7. Jahresversammlung und Fortbildungskurs des Schweiz. Hilfsverbandes für Schwererziehbare
 - 10./11. voraussichtlich: Wochenende auf Boldern der Schweiz. Vereinigung evangelischer Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer
 - 21.-24. Kurs für Gruppenarbeit der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
 - 2. Hälfte: Kurs des «Groupement Romand des Institutions d'Assistance publique et privée»
-

Eine gehässige Kritik — und eine sachliche Antwort

«In eigener Sache»

In der Nummer vom 30. August 1962 erschien in der Zeitung «Der Schweizer Arbeiter», Flawil, der Anfang eines Feuilletons unter dem Titel «Ich war im Heim (Erschütternder Tatsachenbericht)», gezeichnet mit E. R., mit einem kurzen Vorwort der Redaktion. Nunmehr sind diese Artikel für einen weiten Kreis herausgegeben als Heft 38 der sozialen Schriftenreihe des Landesverbandes freier Schweizer Arbeiter. Es wurde an viele Kinderheime und Vormundschaftsbehörden zugestellt. Damit bekommt dieses «Feuilleton» einen ernsthaften Charakter, der zu einer Stellungnahme drängt. Sofort nach Erscheinen dieses Schriftchens wurde der Schweiz. Kath. Anstalten-Verband von verschiedenen Seiten aufgefordert, sich mit dem Inhalt zu befassen. Wir taten dies in wiederholten Besprechungen in eigenen Kreisen wie auch mit dem oben erwähnten Landesverband.

Angeklagt ist ein einzelnes Kinderheim «im Herzen des Landes». Der Schreiber habe das Kinderheim, das von Schwestern betreut wird, «erst vor sechs Jahren verlassen», so wird im Vorwort versichert. Was er kundgebe, «entspricht in allen Einzelheiten absolut der Wahrheit. Nur die Namen sind gewechselt; die Begebenheiten aber stimmen».

Wer die Verhältnisse in den Kinderheimen nur einigermaßen kennt, muss einer derartigen Publikation mit grossem Misstrauen begegnen. In der Tat kommt der unvoreingenommene Leser nicht um den Eindruck herum, dass die Herausgeber einem grossen Aufschneider und psychopathischen Wichtigtuer zum Opfer gefallen sind. An den Schwestern, die durchwegs als Tyrannen geschildert sind, wird kein guter Faden gelassen. Die Schwestern sind ja «von Gott angestellte Maschinen».

Der Verfasser nennt sie «Schleierjungfer, Racheengel». Die Oberin wird als «streng und behäbig» dargestellt. «Warum habe ich immer Hunger, wenn ich sie anschau?» Dazu kommen Schläge und Misshandlungen, die der Autor in einer reichlichen Masse erfahren haben soll.

Wir hielten es als unsere Pflicht, der Sachlage in dem in Frage stehenden Kinderheim nachzugehen. Wir wollten dabei nichts beschönigen, was nicht in Ordnung war. Die Umfrage — und wir haben diese gründlich getan — ergab in der Broschüre viele Unrichtigkeiten und tendenziöse Uebertreibungen. Wir mussten uns überzeugen, dass der Verfasser in der Kritik der Fehler weit überbietet, ja, sich förmlicher Unwahrheiten schuldig macht. Dabei möchten wir jene ausdrücklich übersehen, die er absichtlich einstreut, um den Leser irrezuführen, wohl deshalb, weil er eine offene Auseinandersetzung scheut, die zu seinen Ungunsten ausfallen muss.

Wer die Verhältnisse im angeprangerten Heim näher kennt, wird gemachte Fehler entschuldigen. So muss man wissen, dass die Heimkommission aus lauter Spartendenzen alle Einkäufe selber besorgte, den Schwestern kaum ein rechtes Haushaltgeld zubilligte, so dass wenigstens zeitweise diese den Kindern eine einseitige Verköstigung bieten mussten. Jahrelang wehrte sich die Kommission gegen die Erhöhung der Pfllegesätze, um die Auslagen der Gemeinden niedrig zu halten. Zum Ausgleich wurde das Haus überbesetzt, was zu grossen Unzukömmlichkeiten führte. Was wunders, wenn zufolge Ueberbelastung der Schwestern, Personalmangel, ungenügender Einrichtungen besonders in Behandlung von Kindern, die zufolge grosser Schwer-